

# Die Lösung für Ihr Problem: Der EDV-Sachverständige

## Ausgangslage

Die Informationstechnik rückt immer stärker in den Mittelpunkt eines jeden Unternehmens. Die Themen Verfügbarkeit und Korrektheit der Abläufe Ihrer Datenverarbeitung nehmen mehr und mehr an Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens zu.

Zahlreiche unternehmerische Entscheidungen, die Sie bezüglich der von Ihnen eingesetzten Informationstechnologie treffen müssen, sollen auf nachvollziehbaren Bewertungen beruhen, die insbesondere die wirtschaftlichen Bedingungen Ihres Unternehmens berücksichtigen.

Zahlreiche Vorgänge des Wirtschaftslebens verlangen Gutachten von einem EDV-Sachverständigen, die der Unternehmer Finanzbehörden, Banken oder Partnern vorlegen muss.

Tritt in Ihrer Informationstechnik ein schädigendes Ereignis auf, so benötigen Sie einen Gutachter der die Schadensfeststellung trifft.

Wenn Sie als Unternehmer in der IT-Branche in Konflikt mit Ihrem Kunden geraten oder wenn Sie als Kunde mit den Leistungen eines Lieferanten aus der IT-Branche nicht zufrieden sind, so benötigen Sie einen Fachmann, der Sie dabei unterstützt eskalierende Probleme bereits in einem frühen Stadium aufzufangen und zu regeln. Sie wissen ja, je weiter ein Konflikt vorangeschritten ist, desto teurer und härter wird die Lösung.

Haben Sie als Lieferant von IT-Lösungen Ihre Pflicht erfüllt und warten vergeblich auf die Abnahme und Begleichung der Rechnung durch den Kunden und dieser schiebt dubiose, nicht nachvollziehbare Mängel an der Sache nur vor, um nicht bezahlen zu müssen? Auch in diesem Fall benötigen Sie den EDV-Sachverständigen.

Haben Sie als Entscheidungsträger nur wenige EDV - Kenntnisse und stehen vor Personalentscheidungen, die Sie nicht alleine fällen können. Gerade in Anbetracht der Inflation des Arbeitsmarktes mit umgeschulten Arbeitssuchenden und der Unüberschaubarkeit der Zeugnisse von

Lehreinrichtungen benötigen Sie einen Fachmann der Sie bei Ihrer Entscheidung berät und unterstützt.

Die Lösung:

Der EDV-Sachverständige

Als von der Deutschen Sachverständigen Gesellschaft mbH und von dem Berufsfachverband für das Sachverständigen- u. Gutachterwesen e.V. geprüfter und anerkannter



EDV-Sachverständiger für Anwendungsentwicklung und Schäden an EDV-Geräten mit vielen Jahren Berufserfahrung als Softwareingenieur biete ich Ihnen in den zuvor aufgeführten Problemfeldern folgende Dienstleistungen an:

## Beratung

Gerade im hoch komplexen Bereich der Informationstechnik sind Sie, selbst mit Fachkenntnissen in der EDV, oft auf Beratung durch einen außen stehenden, neutralen Fachmann angewiesen. Hier biete ich Ihnen professionelle Beratung und Unterstützung bei der Einführung oder Weiterentwicklung von Methoden und Verfahren im IT-Umfeld an.

## Technische Mediation

Immer wieder zeigt sich, dass ein Gericht ein wenig geeigneter Ort ist, um komplexe Sachverhalte aus dem IT-Bereich zu klären.

Mit der technischen Mediation biete ich Ihnen die Möglichkeit, Konflikte schnell, außergerichtlich und ergebnisbezogen zu klären.

## Gutachten

Ein Gutachten enthält eine allgemein vertrauenswürdige Beurteilung eines Sachverhaltes oder die Bewertung eines Objektes im Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung oder ein vorgegebenes Ziel:

### Gutachten zur Darlegung von Tatsachen

Meine Aufgabe als EDV-Sachverständiger ist es, gegebene Zustände und Eigenschaften von Hardware, Software und Methoden festzustellen und funktional zu bewerten. Dazu gehören die Beschreibung der Zweckbestimmung des zu begutachtenden Objektes, seiner Vorzüge und/oder seiner Mängel und die Begutachtung seiner Gebrauchstauglichkeiten.

### Gutachten mit einer Wertbestimmung

Im Rahmen von Insolvenzen, Unternehmensübergängen wie Kauf, Verkauf, Verschmelzung, Erbschaft, Spenden oder Reorganisation bestimmt ein Wertgutachten den Geldwert einer EDV-Anlage und ihrer Software.

Für die Bestimmung des Wertes wende ich verschiedene Verfahren an, deren Art sich nach dem Zweck, dem Wesen des Bewertungsobjektes und ggf. nach gesetzlichen Bestimmungen richtet.

### Gutachten für die Schadensregulierung

Entsprechend Ihrem Auftrag biete ich Ihnen hier folgende Dienstleistungen im EDV-Bereich an: Aufnahme von Schadenskomponenten, optische und visuelle Untersuchungen, technische Prüfung und Schadenumfanganalyse, Ermittlung der Schadenursache, Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungsmöglichkeiten, Unterlagenprüfung, Zeitwertberechnung der Schadensgeräte, Restwertbestimmung und Ermittlung der Entsorgungskosten.

### Fertigstellungsbescheinigungen

Für nach dem 1. Mai 2000 geschlossene Verträge sieht das Gesetz nach §641a BGB die Möglichkeit vor, eine Abnahme

durch eine Fertigstellungsbescheinigung zu ersetzen. Die Fertigstellungsbescheinigung ist eine Erklärung von mir als unabhängiger Sachverständiger, in der ich bescheinige, dass ein bei Ihnen beauftragtes Werk hergestellt wurde und frei von Mängeln ist.

Damit wird Ihre Rechnung an den Kunden sofort fällig. Für die Wahl des Sachverständigen sieht das BGB zwei Möglichkeiten vor.

- Bereits bei Abschluss eines Werkvertrages im Bereich der Anwendungsentwicklung können Sie mich als Sachverständigen benennen, der im Falle der Nichtabnahme durch Ihren Kunden, von Ihnen eingesetzt werden kann.
- Oder Sie können sich an eine Kammer wenden, mit der Bitte um Benennung eines Gutachters.

### Gerichtsgutachten im Zivil- und im Strafverfahren

Im Rahmen von Gerichtsgutachten ist es meine Aufgabe, dem Gericht Erfahrungsgrundsätze aus dem EDV-Bereich zu vermitteln und Fakten zu beurteilen. Hier kommt es insbesondere darauf an, komplexe technische Zusammenhänge in einer allgemeinverständlichen Form darzulegen.

### Beratung und Gutachten für selbständige Informatiker

Sie sind als freiberuflicher Informatiker bei Ihrem Finanzamt gemeldet? Dann kann es passieren, dass nach einiger Zeit Ihr Finanzamt Sie auffordert einen Studienabschluss nachzuweisen und eine Tätigkeitsbeschreibung beizufügen. Hier unterstütze und berate ich Sie bei der Erstellung der Tätigkeitsbeschreibung. Selbst wenn Sie kein Informatikstudium abgeschlossen haben, besteht für Sie die Möglichkeit als freiberuflicher Informatiker tätig sein, wenn Sie sich die Kenntnisse und Fertigkeiten eines studierten Informatikers auf einem anderen Wege angeeignet haben. Grundsätzlich ist hier für die Anerkennung durch die Finanzämter ein Gutachten notwendig.

## Herausgeber:

ICS IT-Consulting Steinke

Dipl.-Ing. Michael Steinke VDI

EDV-Sachverständiger für Anwendungsentwicklung

Geilrather Weg 10

50170 Kerpen - Sindorf

## Fragen? Wünsche? Informationen?

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns einfach im Internet. Wir beraten Sie gerne.

Telefon: 02273 566420

E-Mail: [info@ics-cologne.de](mailto:info@ics-cologne.de)

Internet: <http://www.ics-cologne.de>